



Landblick

-

Tierart Hähnchen

Haltungsform Stufe 3

**Prüfungskonzept 2026
Erzeugerkriterien**

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	3
2. Prüfkonzert „Landblick“ Hähnchen Erzeugerkriterien	4
2.1 Anforderungen an Prüfstellen	4
2.2 Anforderungen an Auditoren und freigebende Personen	4
2.3 Auditierung der landwirtschaftlichen Betriebe	4
2.3.1 Erstkontrolle	4
2.3.2 Folgekontrollen	5
2.3.3 Vorbereitung der Audits	5
2.3.4 Auditdurchführung vor Ort	5
2.3.5 Auditbewertung und Korrekturmaßnahmen	6
2.3.6 Auditergebnis und Ergebniskommunikation	6
2.4. Rückverfolgbarkeit und Warenflussdokumentation	7
3. Kriterienkatalog Erzeugerbetriebe für „Landblick“ Hähnchen	8
3.1 Teilnehmer bei QS – K.O.	8
3.2 Platzangebot / Besatzdichte – K.O.	8
3.3 Stallhaltung – Außenklima K.O.	8
3.4 Beschäftigungsmaterial – K.O.	9
3.5 Futtermittel ohne Gentechnik – K.O.	9
3.6 Tiergenetik – K.O.	9
3.7 Anerkennung anderer Programme	10
4. Anhang	11
4.1 Haltungsform Stufe 3 Kriterien: Hähnchenmast	11

1. Vorwort

Mit dem Qualitäts-Programm „Landblick“ Hähnchen hat sich die REWE Markt GmbH der Nachfrage von Verbraucher*innen nach mehr Tierwohl, Nachhaltigkeit und Premiumqualität im Hähnchenfleischangebot angenommen. Das Qualitätsfleisch läuft unter dem Titel „Landblick“, wodurch zum einen der verantwortungsvolle Umgang mit den Tieren durch Einhaltung der Kriterien für Haltungsform Stufe 3 und zum anderen auch die enge Zusammenarbeit mit den Erzeuger*innen verdeutlicht werden.

Die „Landblick“ Hähnchen-Erzeugnisse stammen von Landwirt*innen, die ihre Betriebe ebenso leidenschaftlich wie innovativ führen, indem sie neben Tierwohl-Mehrwerten, wie beispielsweise dem größeren Platzangebot, sicherstellen, dass das Hähnchenfleisch bester Qualität entspricht.

Die tierwohlorientierte Haltung für die Erzeugung von Lebensmitteln bekommt zunehmend mehr Bedeutung. Der Lebensmitteleinzelhandel, die REWE miteinbezogen, hat gemeinsam mit der Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH das System zur einheitlichen Kennzeichnung der Haltungsform (haltungsform.de) etabliert. Die einzelnen Stufen der Haltungsform sollen den Verbraucher*innen die Haltungsbedingungen der Tiere bei Erzeuger*innen transparent und verständlich vermitteln. Dementsprechend ist das Programm „Landblick“ Hähnchen ein Beitrag für ein Hähnchenfleischangebot, das mehr Tierwohl in der Hähnchenmast gemäß den Anforderungen der Haltungsform Stufe 3 „Frischlufstall“ umsetzt.

Durch das vorgelegte Prüfkonzert „Landblick“ für Hähnchen in der Haltungsform Stufe 3 wird der Rahmen für eine kontrollierte Umsetzung der entsprechenden Produktkriterien dargestellt.

2. Prüfkonzzept „Landblick“ Hähnchen Erzeugerkriterien

Die definierten Kriterien für Produkte der Marke „Landblick“ Hähnchen sollen regelmäßig und unabhängig geprüft werden, um eine Umsetzung der Haltungskriterien der Haltungsform 3 „Frischlufstall“ in der Hähnchenmast zu gewährleisten.

2.1 Anforderungen an Prüfstellen

Die an „Landblick“ Hähnchen teilnehmenden Betriebe in der landwirtschaftlichen Erzeugung werden durch eine unabhängige Prüfstelle (auch Zertifizierungsstelle benannt) auf die Umsetzung der für „Landblick“ Hähnchen definierten Kriterien kontrolliert. Die unabhängige Prüfstelle muss für Kontrollen der „Landblick“ Hähnchen-Betriebe bereits Erfahrung mit der Durchführung von Kontrollen bzw. Zertifizierungen in der landwirtschaftlichen Hähnchenfleischproduktion besitzen und dafür akkreditiert sein.

2.2 Anforderungen an Auditoren und freigebende Personen

Die beauftragte Prüfstelle für die Kontrolle der „Landblick“ Hähnchen-Kriterien auf den Erzeugerbetrieben stellt sicher, dass die/der Auditor*in vor Ort, bzw. die freigebende Person, qualifizierte*r Sachverständige*r für die zu prüfenden Kriterien ist.

2.3 Auditierung der landwirtschaftlichen Betriebe

2.3.1 Erstkontrolle

Der Erzeugerbetrieb muss, bevor eine Teilnahme am „Landblick“ Hähnchen-Programm möglich ist und Lieferungen von „Landblick“ Hähnchen-Produkten angenommen werden können, bezogen auf die „Landblick“ Hähnchen-Erzeugerkriterien in einer angekündigten Erstkontrolle geprüft werden.

Erzeugerbetriebe, welche bereits für die bei der Haltungsform zugelassenen, Programme der Stufe 3 – Frischlufstall im Bereich Hähnchenmast, „Freiraum Hähnchen“, „Gut vom Lande - Hähnchenmast“, „FairMast“ oder „Privathof Geflügel Hähnchenhaltung“ kontrolliert, zertifiziert und zugelassen sind, werden für die Teilnahme am Programm „Landblick“ Hähnchen anerkannt. Eine zusätzliche Erstkontrolle für dieses Programm entfällt dadurch. Grundvoraussetzung ist, dass alle Kriterien des Programms „Landblick“ Hähnchen nachweislich bei der letzten Kontrolle erfüllt wurden.

Die Beauftragung der Erstkontrolle, sowie aller weiteren Audits, erfolgt durch den Lieferanten und nicht durch die REWE Markt GmbH.

2.3.2 Folgekontrollen

Die Erzeugerbetriebe müssen **mind. einmal jährlich** im Hinblick auf die Umsetzung der „Landblick“ Hähnchen-Kriterien im Rahmen eines angekündigten oder unangekündigten Audits geprüft werden. Für das Programm „Landblick“ Hähnchen werden die Audits der Programme „Freiraum Hähnchen“, „Gut vom Lande - Hähnchenmast“, „FairMast“ oder „Privathof Geflügel Hähnchenhaltung“ anerkannt. Kombi-Audits mit anderen Standards sind möglich.

Angekündigte Audits müssen jedes zweite Jahr stattfinden. Die Terminfindung der angekündigten Audits wird in Rücksprache mit den Erzeugern gestaltet und findet mindestens 14 Tage vor dem Audit statt.

In den jeweiligen Folgejahren der angekündigten Audits sind die jährlichen Audits unangekündigt durchzuführen. Für die Termine der unangekündigten Audits werden die Betriebe frühestens 24 Stunden (Werktag) vor dem Audit benachrichtigt.

2.3.3 Vorbereitung der Audits

Für die Vorbereitung der Audits sind die entsprechenden Checklisten auf Aktualität und Vollständigkeit zu prüfen. Die Audits sind so zu planen, dass eine sachverständige Auskunftsperson des zu prüfenden Betriebs vor Ort ist und dass zum Zeitpunkt des Audits Tiere im Betrieb gehalten werden.

2.3.4 Auditdurchführung vor Ort

Die Audits zur Prüfung der „Landblick“ Hähnchen-Kriterien bei Erzeugerbetrieben umfassen:

- ein Einführungsgespräch mit Erläuterung des Auditplans
- eine Erfassung der zu erfüllenden Kriterien in der betrieblichen Umsetzung
- die Bewertung der betrieblichen Umsetzung der „Landblick“ Hähnchen-Kriterien
- Dokumentation der erfassten und bewerteten Kriterien
- Wenn nötig, Korrekturmaßnahmen für die entsprechenden Kriterien vereinbaren und einen entsprechenden Maßnahmenplan erstellen
- ein Abschlussgespräch, ob die Kontrolle vorläufig bestanden oder nicht bestanden wurde und ggf. eine Besprechung eines Maßnahmenplans für die Umsetzung von Korrekturmaßnahmen.

Sind entscheidende Dokumente für die Kontrolle der Kriterien zur Prüfung nicht einsehbar, können diese maximal bis zu 3 Tage nach Audittermin der/dem Auditor*in bzw. der Prüfstelle nachgereicht werden, solange gegenüber der/dem Auditor*in bzw. der Prüfstelle glaubhaft dargelegt werden kann, dass die Dokumente nur kurzfristig nicht verfügbar oder einsehbar sind.

2.3.5 Auditbewertung und Korrekturmaßnahmen

Die einzelnen geprüften Kriterien werden nach „erfüllt“ oder „nicht erfüllt“ entsprechend der Checkliste „Landblick“ Hähnchen-Erzeugerkriterien (siehe Kapitel 3 – Kriterienkatalog Erzeugerbetriebe für „Landblick“ Hähnchen und Absatz 4.1 – Anforderungen Haltungsform Stufe 3) bewertet und dokumentiert. Ist ein Kriterium nicht erfüllt, muss der Sachverhalt mit einer Beschreibung der Abweichung ausführlich im Auditbericht belegt sein, wo sinnvoll und möglich mittels Fotodokumentation.

Sind Kriterien mit K.O. ausgewiesen, sind keine Korrekturmaßnahmen möglich und ein „nicht erfüllt“ dieser K.O.-Kriterien führt zu einer nicht bestandenen Kontrolle. Für sonstige Erzeugerkriterien ist die Vereinbarung von Korrekturmaßnahmen möglich. Für die Erstellung eines Maßnahmenplans mit den nötigen Korrekturmaßnahmen macht der auditierte Erzeugerbetrieb dem Auditor angemessene Vorschläge für Korrekturen und Korrekturfristen.

Die Korrekturmaßnahmen sind unverzüglich vom Erzeugerbetrieb umzusetzen. Die Umsetzung der Korrekturmaßnahmen wird von der Prüfstelle überprüft und im Maßnahmenplan dokumentiert.

Ein Abbruch des Audits durch den Erzeugerbetrieb entspricht einer nicht bestandenen Kontrolle.

2.3.6 Auditergebnis und Ergebniskommunikation

Das Auditergebnis beschreibt den Abschlussstatus des Audits als „bestanden“, „unter Vorbehalt bestanden“ oder „nicht bestanden“.

Das Audit für die „Landblick“ Hähnchen-Erzeugerkriterien ist **bestanden**, wenn alle Kriterien mit „erfüllt“ bewertet sind.

Das Audit für die „Landblick“ Hähnchen-Erzeugerkriterien ist **unter Vorbehalt bestanden**, wenn alle K.O.-Kriterien mit „erfüllt“ bewertet sind und für nicht-K.O.-Kriterien entsprechende Korrekturmaßnahmen im Maßnahmenplan vereinbart sind.

Sobald die im Maßnahmenplan festgelegten Korrekturmaßnahmen **vollständig und fristgerecht** umgesetzt wurden, entspricht das Audit dem Status **bestanden**.

Werden vereinbarte Korrekturen des Audits nicht vollständig oder fristgerecht umgesetzt, ist das Audit **nicht bestanden**.

Wurden im Rahmen des Audits K.O.-Kriterien mit „nicht erfüllt“ bewertet, ist das Audit **nicht bestanden**. Sind nicht-K.O.-Kriterien mit „nicht erfüllt“ bewertet und keine Korrekturmaßnahmen im Maßnahmenplan vereinbart, gilt das Audit als **nicht bestanden**.

Der geprüfte Erzeugerbetrieb, sowie der Lieferant, werden nach Freigabe durch die freigebende Person mit entsprechendem Auditbericht und ggf. dem Maßnahmenplan schriftlich über das Auditergebnis informiert.

Das Auditergebnis, sowie der Auditbericht und ggf. der Maßnahmenplan für Korrekturen wird bei einem nicht bestandenem oder unter Vorbehalten bestanden Ergebnis nach Überprüfung durch eine freigebende Person der Prüfstelle an eine von der REWE Markt GmbH benannte Ansprechperson für das Prüfungskonzept „Landblick“ Hähnchen-Erzeugerkriterien übermittelt.

Nur Erzeuger*innen mit einem Auditergebnis „bestanden“ oder „unter Vorbehalt bestanden“ dürfen für die Produktion von „Landblick“ Hähnchen als Lieferant teilnehmen.

2.4. Rückverfolgbarkeit und Warenflussdokumentation

Die Systemteilnahme bei „Landblick“ Hähnchen entspricht den Standards von **QS**. Die Teilnehmer des Programms „Landblick“ Hähnchen sind entsprechend gemäß **QS**-Vorgaben zertifiziert und gewährleisten dadurch die Qualitätssicherung, sowie Rückverfolgbarkeit und Warenflussdokumentation in der Warenkette.

Tiere für die „**Landblick**“ **Hähnchen**-Vermarktung sind eindeutig und nachvollziehbar von den Erzeugerbetrieben zu kennzeichnen. Eine Vermischung mit Waren, welche nicht für die „Landblick“ Hähnchen-Vermarktung bestimmt sind, muss ausgeschlossen werden. Eine Rückverfolgbarkeit ist über eine lückenlose Dokumentation zu gewährleisten.

Werden Tiere im Rahmen des Programms „Landblick“ Hähnchen verkauft bzw. ausgeliefert, müssen sowohl der Absender der Tiere und der Abnehmer eine Kopie/Durchschlag/digitale Kopie des Lieferscheins besitzen. Die zertifizierten Programme (QS, Landbauern Hähnchen, Freiraum Hähnchen, Gut vom Lande – Hähnchenmast, FairMast oder Privathof Geflügel Hähnchenhaltung) sind auf den Lieferscheinen (bzw. durch eindeutige Betriebsregistrierungsnummer nach VVVO) kenntlich zu machen.

3. Kriterienkatalog Erzeugerbetriebe für „Landblick“ Hähnchen

3.1 Teilnehmer bei QS – **K.O.**

Der Erzeugerbetrieb muss für die Produktion und Lieferung für das Programm „Landblick“ Hähnchen nachweislich als Teilnehmer im **Qualitätssicherungssystem** (QS, Qualität und Sicherheit GmbH, Bonn) sowie bei der „Initiative Tierwohl“ (Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH) zertifiziert sein.

Im Besonderen bedeutet dies für das Programm „Landblick“ Hähnchen, dass die teilnehmenden Erzeugerbetriebe an einem QS-Schlachtbefunddatenprogramm und QS-Antibiotika-Monitoring teilnehmen.

3.2 Platzangebot / Besatzdichte – **K.O.**

Die Besatzdichte darf 25 kg/m² bezogen auf die nutzbare Stallgrundfläche, im Durchschnitt drei aufeinander folgender Durchgänge, nicht überschreiten.

Der vorgeschriebene Außenklimabereich kann auf die Besatzdichte angerechnet werden, sofern bezogen auf die nutzbare Stallinnenfläche eine Besatzdichte von 29 kg/m², im Durchschnitt drei aufeinander folgender Durchgänge, nicht überschritten wird.

3.3 Stallhaltung – Außenklima **K.O.**

Die Tiere müssen im Rahmen des Programms „Landblick“ Hähnchen während der Mast in Stallhaltung mit ständigem Zugang zu einem Außenklimabereich (Kaltscharrraum) gehalten werden.

Der Kaltscharrraum muss befestigt, überdacht und nach den Seiten hin insgesamt zu mindestens 50 % licht- und luftdurchlässig sowie windgeschützt sein.

Die Größe des Kaltscharrraums beträgt mind. 20 % der nutzbaren Stallgrundfläche. Er soll mind. 3 m tief und mind. 2 m hoch sein.

Pro 100 m² nutzbarer Stallgrundfläche sind in Summe mind. 2 m Auslauföffnungen vorhanden. Die einzelnen Auslauföffnungen müssen mind. 40 cm hoch und mind. 50 cm breit sein.

Der Kaltscharrraum muss flächendeckend eingestreut sein.

Der Kaltscharrraum muss den Tieren ab dem 22. Lebenstag während der Tageslichtzeit in Abhängigkeit von der Jahreszeit zur Verfügung stehen, mindestens jedoch für 50 % ihrer Lebenszeit. Ein Verschließen des Zugangs zum Kaltscharrraum während der Tageslichtzeit ist nur in begründeten Ausnahmen (z.B. Witterungsextreme) möglich und ist zu dokumentieren.

Ein bestehender Kaltscharraum (KSR) ist Pflicht – die bisherige Übergangsfrist für Ställe ohne KSR endet am 31.12.2025.

- Betriebe, die den Bau eines KSR begonnen haben, dürfen weiter teilnehmen, auch wenn die Fertigstellung/Inbetriebnahme erst in 2026 erfolgt.
- Bei genehmigtem Bauantrag und beauftragtem Bau mit nachvollziehbarer Verzögerung des Baubeginns in 2026 ist eine Teilnahme möglich, wenn ein Zeitplan bei der Geschäftsstelle der Haltungsform eingereicht wird und die Verzögerung nicht durch eigenes Zutun der/des Landwirtin/Landwirts hätte verhindert werden können.
- Bei ausstehender Genehmigung oder abgelehntem Antrag ist eine Teilnahme nur möglich, wenn rechtliche Schritte (z. B. Widerspruch oder Anwaltsschreiben) eingeleitet und entsprechende Nachweise bei der Geschäftsstelle der Haltungsform vorgelegt werden.
- Betriebe ohne Bauantrag müssen zum 31.12.2025 aus dem Programm ausscheiden – eine positive Bauvoranfrage allein reicht nicht aus.

3.4 Beschäftigungsmaterial – K.O.

Zur Beschäftigung und Strukturierung müssen ab Einstellung bis 24 Stunden vor der Ausstellung entsprechende Elemente oder Vorrichtungen jederzeit zur Verfügung gestellt werden.

Das organische Beschäftigungsmaterial muss ein veränderbares und sich verbrauchendes Material sein (zum Beispiel Stroh, Picksteine).

Je angefangener 150 m² Stallfläche sind mindestens zwei Gegenstände zur Verfügung zu stellen, oder pro 2.000 Tiere mindestens drei Stroh- oder Heuballen und pro 1.000 Tiere ein Pickgegenstand einzusetzen.

3.5 Futtermittel ohne Gentechnik – K.O.

Die an „Landblick“ Hähnchen teilnehmenden Erzeuger*innen setzen ausschließlich gentechnikfreies Futter während der gesamten Mastphase ein und sind nachweislich als Teilnehmer für das Programm VLOG/„ohne Gentechnik“ (VLOG, Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e.V., Berlin) oder einem damit vergleichbaren, anerkannten System (z.B. ARGE-Gentechnik frei, etc.) zertifiziert und lieferberechtigt.

Die Prüfung der GVO-Freiheit der Futtermittel wird im Rahmen der Prüfungen durch die entsprechende Prüfstelle durch Dokumentenprüfung sichergestellt.

3.6 Tiergenetik – K.O.

Grundsätzlich sind robuste und gesunde Zuchtlinien einzusetzen.

Das sind langsam wachsende Rassen mit einer maximalen durchschnittlichen Tageszunahme bis 45 g/Tag (Zuchtlinien mit durchschnittlichen Tageszunahmen bis zu 51 g/Tag sind mit einer Gait-Score-Untersuchung möglich) oder schnell wachsende Rassen bei Einhaltung des Mindestschlachtalters von 81 Tagen.

3.7 Anerkennung anderer Programme

Betriebe mit einer gültigen Zertifizierung in dem für die Haltungsform Stufe 3 anerkannten Programm „Freiraum Hähnchen“, „Gut vom Lande – Hähnchenmast“, „FairMast“ oder „Privathof Geflügel Hähnchenhaltung“ dürfen ebenfalls in das Programm „Landblick“ Hähnchen liefern, sofern der Betrieb in Ergänzung zu den Prüfkriterien des Programms zusätzlich die nachfolgenden Anforderungen erfüllt:

- 3.7.1 Zertifizierung und Lieferberechtigung für das Programm VLOG/„ohne Gentechnik“ (VLOG, Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e.V., Berlin) oder einem damit vergleichbaren, anerkannten System (z.B. ARGE-Gentechnik frei, etc.)

Im Falle einer Programmanerkennung ist REWE jederzeit befugt, Stichprobenaudits beim Lieferanten durchzuführen.

4. Anhang

4.1 Haltungsform Stufe 3 Kriterien: Hähnchenmast

Die Anforderungen und Kriterien in der Haltungsform Stufe 3 für Betriebe mit Hähnchenmast sind in ihrer aktuellen Form unter nachfolgendem Link auf der Website haltungsform.de der Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH zu finden.

<https://haltungsform.de/kriterien-5stufig/>

Selektion: Hähnchenmast